



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/10/060			
Federführend: Bürgermeister			Datum: 13.09.2010 Verfasser: Bürgermeister			
Zustimmung zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Tierpark						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	21.09.2010	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	06.10.2010	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard nimmt den vorgelegten Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Tierpark zur Kenntnis und stimmt der Empfehlung der Arbeitsgruppe zu.

Begründung:

Auf der Grundlage der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 02.12.2009, Beschluss-Nr.:00SV/09/019 „Bildung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe Tierpark“ und Beschluss-Nr.:00SV/09/024 „Mitglieder zeitweilige Arbeitsgruppe Tierpark“ nahmen die Mitglieder ihre Arbeit auf und tagten von Januar bis August 2010.

Der Stadtvertretung liegt nunmehr der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vor. Neben der Ist-Analyse, der Auflistung von Stärken und Schwächen des derzeitigen Betreibermodells und der Einrichtung werden notwendige Handlungsfelder in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst.

Durch die Arbeitsgruppe werden Betreibermodelle vorgeschlagen.

Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung M-V § 22

Lorenz
Bürgermeister

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Tierpark

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht	Seite 2
2. IST-Analyse	Seite 3 - 6
3. Feststellungen der Arbeitsgruppe	Seite 7 - 9
4. Empfehlungen der Arbeitsgruppe	Seite 10 - 12
5. Fazit	Seite 13

Anlagen: Fotos
 Betreibervertrag –Entwurf-
 Betreibervertrag –aktuell-

1. Vorbericht

Auf Grund der Beschlussfassung der Stadtvertretung Burg Stargard vom 02.12.2009 wurde die Arbeitsgruppe Tierpark unter Leitung des Bürgermeisters Tilo Lorenz gegründet.

Neben dem Bürgermeister gehörten der Arbeitsgruppe folgende Mitglieder an:

Frau Karin Voß
Herr Hans-Joachim Holm
Herr Jürgen Böhm
Herr Wilfried Schmidt
Herr Georg Sehlke.

Zeitweilig wurde die Arbeitsgruppe um Vertreter wichtiger touristischer Einrichtungen erweitert. Folgende Vertreter nahmen teilweise an den Sitzungen teil:

Frau Martina Behrendt, Leiterin Jugendherberge Burg Stargard
Herr Jürgen Holm, Geschäftsführer der Sommerrodelbahn Burg Stargard
Herr Mario Henneberg, Vorsitzender des Tourismus- und Kulturverein Burg Stargard
Frau Rita Misch, Mitarbeiterin der Touristeninformation Burg Stargard

Die Vorsitzende des Tierparkvereins, Frau Bärbel Bredemeier sowie der Tierparkleiter, Herr Andreas Schumann, wurden zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe eingeladen und beantworteten Fragen zur Situation des Tierparks.

Weiterhin führte der Tierparkleiter die AG-Mitglieder am 23.06.2010 durch die Einrichtung und stand zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Folgende Aufgaben / Zielsetzung hatte die AG entsprechend Beschluss der SV:

- Erarbeitung einer groben Konzeption für die zukünftige Entwicklung des Tierparks
- Stärken und Schwächen des Tierparks ermitteln, Lösungsmöglichkeiten beraten
- Prüfung Betreiberkonstellationen

Die Arbeitsgruppe tagte im Zeitraum von Januar bis August 2010 insgesamt 8 Mal. Der Abschlussbericht wurde durch den Bürgermeister Tilo Lorenz verfasst, mit den Mitgliedern beraten und einstimmig durch die AG beschlossen. Die Arbeitsgruppe tagte ausschließlich ehrenamtlich, es wurden keinerlei Aufwandsentschädigungen gezahlt!

2. IST-Analyse

Rechtsform

Der Tierpark Klüschenberg ist eine städtische Einrichtung, die jedoch in privatrechtlicher Form durch den Freundeskreis Tierpark Klüschenberg e.V. betrieben wird.

Die Betreuung des Tierparks wurde 1993 durch die Stadt Burg Stargard „ausgliedert“ und dem Verein übertragen. Seit dem wurden jeweils befristete Vereinbarungen zur Aufgabenerfüllung zwischen Stadt und Verein geschlossen. Der aktuelle Vertrag (siehe Anlage) läuft nach erfolgter Kündigung durch die Stadt am 31.12.2010 aus.

Genehmigungen / Konzepte

Der Verein besitzt eine gültige Genehmigung des Landkreises als untere Naturschutzbehörde vom 28.02.2006 zur Betreuung des Tierparks. An die Genehmigung sind Bedingungen geknüpft, die durch den Betreiber der Einrichtung zu erfüllen sind. Inwieweit dies geschehen ist, wurde nicht gesondert untersucht.

Der Tierpark befindet sich in einem FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitate), welches unter besonderem Schutz steht. Baumfällarbeiten oder auch bauliche Veränderungen bedürfen in derartigen Gebieten gesonderter Genehmigungen.

Laut Aussage des Tierparkleiters wird die Einrichtung entsprechend der Konzeption aus dem Jahre 2002 entwickelt. Die Konzeption wurde durch Herrn Schumann erarbeitet, jedoch nicht durch die Stadtvertretung Burg Stargard beschlossen.

Das Landeszoogesetz MV wurde im November 2009 außer Kraft gesetzt. Seitdem ist ausschließlich das Bundesnaturschutzgesetz in 2 – 3 Paragraphen für die Tierhaltung in zoologischen Einrichtungen gültig.

Personal

Der Tierparkverein hat neben dem Tierparkleiter insgesamt 5 Angestellte. Laut Auskunft von Herrn Schumann werden 2 weitere Mitarbeiter jeweils nur auf geringfügiger Basis in der Hauptsaison angestellt. Alle übrigen Mitarbeiter gehen auf Grund der finanziellen Situation abwechselnd jeweils für ein halbes Jahr in die Arbeitslosigkeit, sind aber in dieser Zeit „ehrenamtlich“ oder auch auf geringfügiger Basis für den Tierpark aktiv.

Nachfolgend sind die Angestellten und die dazugehörigen Aufgabenfelder aufgeführt:

Stellen	Tätigkeitsbereiche
1 Vollzeit	Tierparkleitung, Tierpflege
1 Vollzeit	Buchhaltung, Kasse, Führungen, TP-Schule
1 Vollzeit	Tier- und Parkpflege
1 Teilzeit, Saison	Eintrittskassierung, Veranstaltungen
1 Teilzeit, Saison	Eintrittskassierung, Veranstaltungen
1 Vollzeit	Tier- und Parkpflege
1 Vollzeit	Tier- und Parkpflege
1 Vollzeit	Führungen, TP-Schule, Kasse

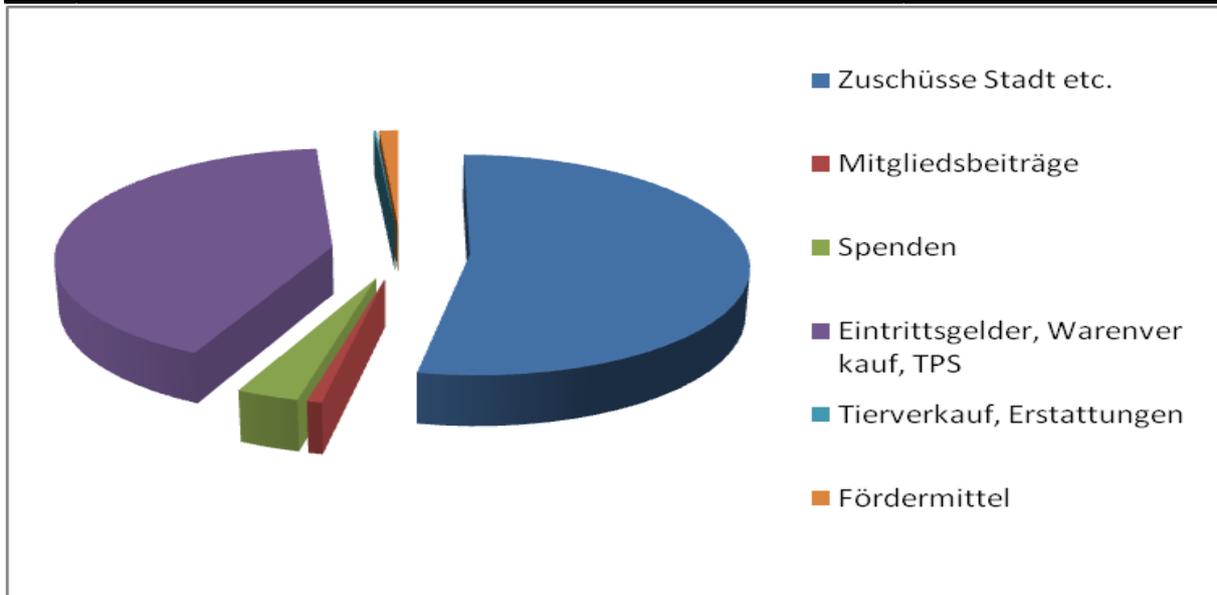
Darüber hinaus bedient sich der Verein eines Trägers für MAE-Kräfte (sog. 1 €-Jobs). Mit diesen Kräften werden saisonal Aufräumarbeiten / Instandhaltungsmaßnahmen im Tierpark erledigt.

Finanzen

Der Erhalt bzw. die Betreuung des Tierparks ist im Wesentlichen von den Zuschüssen der Stadt Burg Stargard abhängig. Betrachtet man die vergangenen 5 Jahre, so waren im Schnitt jeweils ca. 130 T€ Einnahmen zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2009 setzten sich die Einnahmen- und Ausgaben wie folgt zusammen:

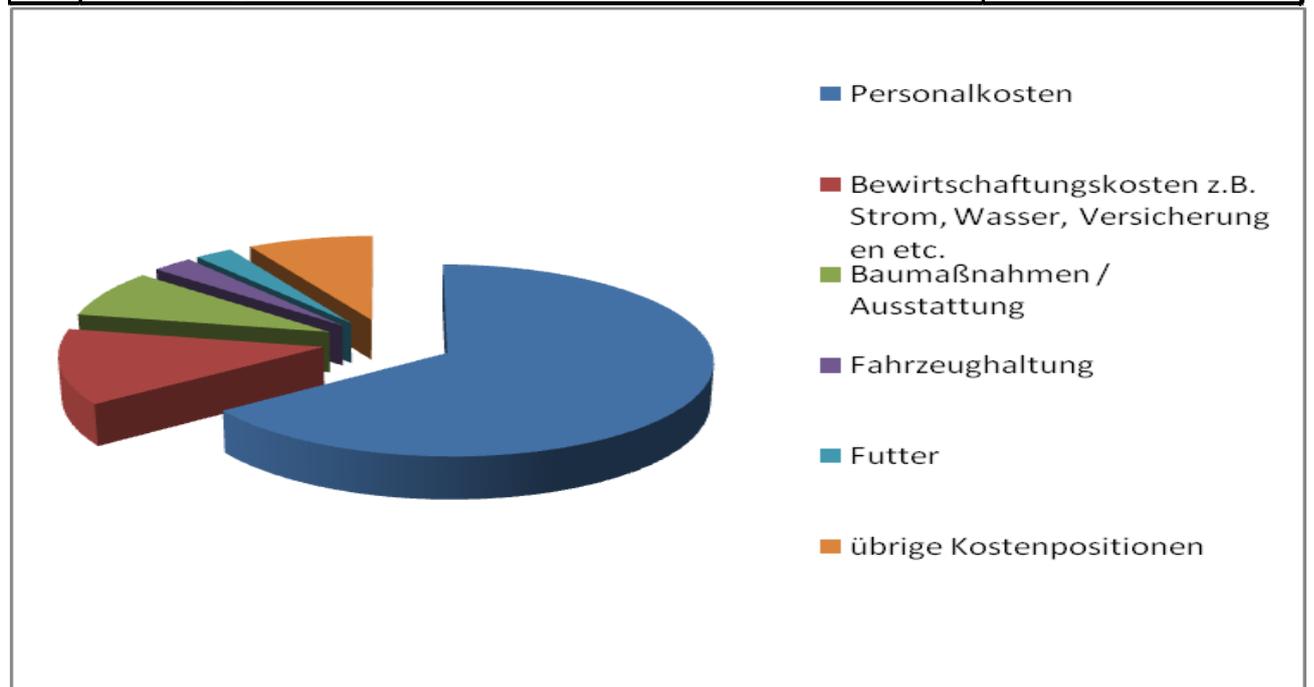
1.	Einnahmen / Bezeichnung	in T€
1.1	Zuschüsse Stadt etc.	68,7
1.2	Mitgliedsbeiträge	1,0
1.3	Spenden	4,2
1.4	Eintrittsgelder, Warenverkauf, TPS	53,6
1.5	Tierverkauf, Erstattungen	0,2
1.6	Fördermittel	1,6
	Gesamteinnahmen	129,3



Der Anteil der Mitgliedsbeiträge an den Gesamteinnahmen ist entsprechend der Mitgliederzahlen sehr gering. Auch ist der Anteil der Fördermittel an den Gesamteinnahmen als zu gering einzustufen. Die vorhandenen Fördermöglichkeiten wurden auch in den Vorjahren nicht genutzt, um Bauvorhaben professionell umzusetzen und die Einrichtung so attraktiver zu machen.

Die Ausgabenseite ist im Wesentlichen von den Personalkosten geprägt, die in 2009 insgesamt 65 % der Gesamtkosten ausmachten. Bedenkt man, dass das Personal über bestimmte Zeiträume in die Arbeitslosigkeit geht, so müsste bei unveränderter Personalausstattung von höheren Personalausgaben ausgegangen werden.

2.	Ausgaben / Bezeichnung	in T€
2.1	Personalkosten	87,3
2.2	Tierparkfeste	0,7
2.3	Fahrzeughaltung	3,7
2.4	Werbung	1,9
2.5	Verwaltungskosten wie Bücher, Büro, Post, Konto etc.	1,7
2.6	Bewirtschaftungskosten z.B. Strom, Wasser, Versicherungen etc.	17,3
2.7	Futter	3,5
2.8	Tierkauf	0,1
2.9	Baumaßnahmen / Ausstattung	10,9
2.10	Wareneinkauf	4,0
2.11	Fördermittel	1,6
2.12	sonstiges	1,3
	Gesamtausgaben	133,9



Ein nicht unbeachtlicher Teil der Aufwendungen wird auch für Baumaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt. Dahingehend ist der Arbeitsgruppe allerdings keine Investitionsmaßnahme bekannt, wo Fördermittel eingeworben und umgesetzt wurden.

Bei den Bewirtschaftungs- sowie auch bei den Futterkosten sind aus Sicht der AG-Mitglieder so gut wie keine Möglichkeiten zu Einsparungen vorhanden. Auch bei der Fahrzeughaltung wird es zu Reinvestitionen kommen müssen, die zu erhöhten Kosten führen.

Besucher

Legt man die Besucherzahlen zugrunde, ist der Tierpark nach Burganlage und Sommerrodelbahn (mit jeweils etwa 50.000 Besuchern), die drittstärkste Kraft bei den touristischen Einrichtungen. Der Tierpark begrüßt laut Auskunft von Herrn Schumann jährlich etwa 31.000 Besucher, wovon ca. 23.000 Gäste Eintritt bezahlen (Daten 2009).

Besucher	Anzahl	Gesamteinnahmen
Kinder inkl. Jugendherbergsgruppen	8.525	15.976,00 €
Erwachsene	8.807	26.421,00 €
Ermäßigte	839	2.098,00 €
Jahreskarten und Gruppenrabatte	4.620	2.610,00 €
Gesamt	22.791	47.105,00 €

Eine stärkere Zusammenarbeit gibt es zwischen dem Tierpark und der Jugendherberge, die ihren Besuchern z.B. gezielt Tierparkführungen anbietet. Weiterhin wird mit den Betreibern der Sommerrodelbahn bezüglich der Besucherlenkung intensiver zusammengearbeitet.

Eine Zusammenarbeit mit der Stadt, obwohl der Tierpark letztlich auch eine öffentliche Einrichtung ist, findet nach wie vor eher sporadisch statt.

Feststellungen der Arbeitsgruppe:

Freundeskreis Tierpark e.V.

Einbindung ehrenamtlicher Vereinsmitglieder

Möglichkeiten zur Einbindung ehrenamtlicher Vereinsmitglieder für bestimmte Aufgaben werden nicht bzw. nicht ausreichend genutzt. Z.B. zur Absicherung von Kassenzeiten oder bei Arbeitseinsätzen.

Abhängigkeit von einzelnen Personen

Der Tierparkverein ist zu stark von einzelnen Personen abhängig. Jede Entscheidung im Zusammenhang mit der Betreibung der Einrichtung wird maßgeblich vom Tierparkleiter beeinflusst, wenn nicht sogar selbst getroffen. So werden z.B. Entscheidungen die die Verkehrssicherheit innerhalb der Anlage betreffen, wie Baumfällungen, eigenständig durch den TP-Leiter getroffen, ohne fachmännischen Rat einzuholen und obwohl der Tierpark in einem FFH-Gebiet liegt. Letztlich haftet der gesamte Vorstand, wenn es zu Fehlentscheidungen des Tierparkleiters kommt.

Auch die Tatsache, dass der Tierparkleiter gleichzeitig Vorstandsmitglied des Vereins ist, kann aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht akzeptiert werden. Die Gefahr, dass der Vorstand seinen eigentlichen Kontrollaufgaben nicht adäquat nachkommt und es Interessenkollisionen gibt, ist schlichtweg zu groß.

Jedes gesunde privatwirtschaftliche Unternehmen mit einer Mehrheit von Inhabern trennt zwischen Geschäftsführung und Kontrollorgan. Für GmbH und AG ist dies auch gesetzlich so geregelt.

Fachliche Kompetenzen

Es ist festzustellen, dass in vielerlei Hinsicht fachliche Kompetenzen für wichtige Aufgabenbereiche rund um die Betreibung eines Tierparks fehlen. Viele Arbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und können den Ansprüchen an eine wirtschaftliche Betreibung der Einrichtung nicht gerecht werden.

Beispiele:

- Vermarktung und Außendarstellung des Tierparks
- Spenden- und Fördermitteleinwerbung
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse für eine ordnungsgemäße Buchführung und Abrechnung fehlen

Personal

Die Tatsache, dass neben einer Mitarbeiterin der Tierparkschule sowie zweier Tierpfleger, lediglich Angehörige (Kinder und Ehefrau) des Geschäftsführers angestellt sind (z.T. geringfügig), d.h. gegenseitig auch Kontrollaufgaben erfüllen müssen, wird von der Arbeitsgruppe als sehr bedenklich eingestuft, da nicht unerhebliche Gefahren von Interessenkollisionen bestehen.

Veränderungswille

Aus den Gesprächen mit dem Tierparkleiter sowie auch in Auswertung des Schriftverkehrs lässt sich nur mangelnde Bereitschaft zu Veränderungen erkennen. Mit einer derartigen Einstellung wird man vorhandene Probleme nicht lösen können und die Existenz der Einrichtung gefährden.

Finanzen

Fördermittelaquise

Fördermöglichkeiten werden nicht genutzt um Anlagen oder Wege zu sanieren. Stattdessen werden die Materialien für notwendige Baumaßnahmen mit den laufenden Mitteln bezahlt und letztlich in Eigenleistung durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Maßnahmen fachmännisch und qualitativ unzureichend umgesetzt werden.

Öffnungszeiten / Eintrittskassierung

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe, ist die Einrichtung teilweise zu früh geöffnet. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Anzahl der nachweislich zahlenden von der Anzahl der im Jahresbericht genannten Besucher mit ca. 8.000 sehr stark abweicht.

Als Grund dafür wird u.a. die Kasse des Vertrauens herangezogen.

Dahingehend gab es vor Jahren bereits eine Empfehlung der KUBUS GmbH, im Kassiererhäuschen einen PC-Arbeitsplatz für allg. anfallende Verwaltungsarbeiten einzurichten, die allerdings nicht umgesetzt wurde.

Betreiber

Vertrag

Im aktuellen sowie auch in den vorhergehenden Betreiberverträgen sind die Rechte und Pflichten beider Seiten lediglich ansatzweise angeschnitten. Hier fehlt es insbesondere im Hinblick auf die Pflichten des Betreibers an genauen Regelungen, so dass die Stadt außer der Zahlungspflicht kein Recht auf Einflussnahme hat.

Vertrauen

Im Ergebnis vieler negativer, teils öffentlich geführter Diskussionen in der Vergangenheit, lässt sich feststellen, dass es zwischen den Entscheidungsträgern auf beiden Seiten keine angemessene Vertrauensbasis gibt, was eine gute Zusammenarbeit erheblich erschwert.

Einrichtung Tierpark

Allg. Zustand, Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

Der Tierpark mit seinen Wegen, den Anlagen, Gehegen und Plätzen, befindet sich nach Auffassung der Arbeitsgruppenmitglieder in einem weitestgehend sehr schlechten, ungepflegten bzw. unmodernen Zustand. Derartig wird man üblichen Ansprüchen von Besuchern nicht gerecht, was sich möglicherweise auch bei den Eintrittsgeldern widerspiegelt.

Es wurde darüber hinaus festgestellt, dass zum Teil sehr viele Tiere auf engem Raum leben müssen oder dass zur Fütterung einfach auch Obstkisten in den Gehegen abgestellt wurden.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind manche Gehege schlichtweg zu klein oder ist die Anzahl der gehaltenen Tiere zu hoch.

Weiterhin sind nicht genügend Verweilmöglichkeiten (Bänke / Ruhezone) gegeben bzw. oftmals instandsetzungsbedürftig. Ferner wird davon ausgegangen, dass der Spielplatz nicht mehr den geltenden Sicherheitsanforderungen gerecht wird.

Tradition / Bekanntheitsgrad / Potenzial

Der Tierpark in Burg Stargard hat mittlerweile eine lange Tradition und wird auch überregional mit der Stadt in Verbindung gebracht. Diese Verbindung wird wesentlich durch auswärtige Schulen und insbesondere durch die Jugendherberge getragen.

Das Potenzial, welches insbesondere auch durch die Nähe zur Stadt Neubrandenburg und durch örtliche Einrichtungen wie Burganlage sowie Sommerrodelbahn gegeben ist, wird derzeit allerdings bei weitem nicht ausgenutzt.

Infrastruktur

Die Zuwegung zum Tierpark über die Klüschenbergstraße und dem Betonplattenweg sowie auch der Vorplatz befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Diese Situation ist weder für den Tierpark noch für den Gastronomiebetrieb förderlich, da sich beide Einrichtungen verstärkt auch auf ältere Menschen oder z.B. Radwanderer einstellen müssen.

Standort

Der Standort und die Anzahl der Tiere / Tierarten verursachen ein hohes Arbeitsaufkommen und damit Kosten. Hier stellt sich die Frage, ob weniger nicht auch mehr sein kann?

Das Waldgebiet bzw. der Boden ist ungeeignet für bestimmte Tierarten, was eine Ausrichtung auf einheimische Tierarten zwar erschwert, aber nicht unmöglich macht.

Der Tierpark ist in dem Waldgebiet allerdings sehr idyllisch gelegen und lässt anderweitige Entwicklungsmöglichkeiten (z.B. Naturpark) zu. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe wäre ein Wechsel des Standortes zudem nicht finanzierbar.

Zielgruppe

Eine klare Zielgruppe des Betreibers ist derzeit nicht zu erkennen.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe Tierpark

Betreibermodell

In Anbetracht der vorhergehenden Ist-Analyse sowie der durch die Arbeitsgruppe festgestellten Missstände rund um den Tierpark, ist es nicht zu erwarten, dass der Freundeskreis Tierpark e.V. den zukünftigen Anforderungen an eine professionelle und damit einhergehende wirtschaftliche Betreuung der Einrichtung gerecht werden kann.

So wie die Betreuung der Einrichtung derzeit organisiert ist, werden erhebliche Gefahren gesehen, dass bei Ausfall bestimmter Personen viele Aufgaben nicht oder nur bedingt erfüllt werden können. Auch gibt es keine konkreten Pläne, wie man altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeitern auffängt.

Zur weiteren Betreuung des Tierparks können derzeit 2 konkrete Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden. Zum einen ließe sich die Betreuung über einen Dritten, z.B. einem Verein oder einer privaten GmbH, oder zum anderen durch die Stadt per Gesellschaft oder Eigenbetrieb organisieren.

Empfehlung:

Durch die Stadt sollte zunächst angestrebt werden, die Betreuung der Einrichtung über einen Dritten zu organisieren. Dahingehend wäre dann eine Ausschreibung vorzunehmen und die vertraglichen Rechte sowie Pflichten eindeutig festzulegen.

In der Ausschreibung sind Auswahlkriterien zu formulieren, wodurch eine realistische Einschätzung der erforderlichen Eignung des Betreibers möglich ist. Sollte diese nicht gegeben sein, so sollte die Betreuung des Tierparks über eine städtische Gesellschaft oder einen Eigenbetrieb erfolgen.

In beiden Fällen muss es das vorrangige Ziel sein, dass die Einrichtung wirtschaftlich und entsprechend der allgemeinen Besuchererwartungen betrieben wird.

Infrastruktur

Der Tierpark ist derzeit lediglich über eine stark verschlissene Betonplattenstraße mit veralteter Straßenbeleuchtung erreichbar. Die Zuwegung ist lediglich für den Fußgängerverkehr freigegeben, jedoch ist festzustellen, dass trotz Verbotes eine Benutzung durch Autofahrer stattfindet. Die Benutzung der Straße ist allerdings bereits für Fußgänger und erst recht auch für Gehbehinderte mit Verletzungsrisiken verbunden.

Zum Parken werden sowohl die ausgewiesenen Parkflächen am Fuße des Klüschenberges sowie auch der Vorplatz zum Tierpark / Gaststätte genutzt.

Insbesondere der aufgeschotterte Vorplatz ist jedoch regelmäßig instandsetzungsbedürftig, da immer wieder Schlaglöcher entstehen. In niederschlagsreichen Jahreszeiten ist der Platz sowohl für Besucher der Gaststätte als auch des Tierparks eher hinderlich.

Empfehlung:

Wenn der Klüschenberg mit Tierpark als auch Gastronomie als touristischer Anlaufpunkt langfristig erhalten werden sollen, müssten sowohl der Vorplatz als auch die Zufahrt im Zuge eines Förderprojektes zielgerichtet aus- und umgebaut werden.

Hier wären, neben Parkflächen für PKWs, auch Stellplätze für Caravans denkbar. Auch eine multifunktionale Nutzung, z.B. auch für Veranstaltungen (Tierparkfeste, Zirkus etc.) muss dadurch nicht ausgeschlossen sein.

Da es in Burg Stargard weder einen Caravan-Stellplatz, noch dezentral gelegene und zugleich erschlossene Flächen für z.B. Zirkusveranstaltungen gibt, würde man den Platz durch derartige Maßnahmen wieder beleben und zugleich den Standort für touristische Einrichtungen und Besucher attraktiver machen. Insbesondere Tierpark und auch die bestehende Gastronomie könnten dadurch direkte Vorteile erlangen.

Einrichtung allgemein

Durch die Arbeitsgruppe wurde festgestellt, dass ein wesentliches Problem des Tierparks darin besteht, dass die Einrichtung insgesamt kein gepflegtes Erscheinungsbild vermittelt. Dies betrifft z.B. nicht nur die Wege sowie Nebenanlagen, sondern insbesondere auch die Gehege, die bei der Begehung teilweise ungepflegt waren.

Weiterhin wurde im Zuge der Analyse festgestellt, dass der Betreiber kein klares und nachhaltiges Konzept verfolgt, aus dem hervorgeht, wie sich der Tierpark zukünftig entwickeln und welche Zielgruppe konkret angesprochen werden soll.

Empfehlung:

Viele der festgestellten Missstände, so wie auch die beiden voran genannten Problemfelder sind einzig und allein durch den Betreiber der Einrichtung zu lösen. Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Anlagen in einem ordentlichen sowie sauberen Zustand befinden und von Wegen und Plätzen keine Gefahren für die Nutzer ausgehen.

Weiterhin sollte durch den Betreiber der Nachweis erbracht werden, dass die Tiere vorschriftsmäßig und artgerecht gehalten werden. Der Stadt obliegt lediglich eine besondere Kontrollfunktion im Hinblick auf die zu konkret zu vereinbarenden Pflichten des Betreibers.

Darüber hinaus ist jedoch zu empfehlen, dass der Betreiber innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn der Stadt eine Entwicklungskonzeption vorzulegen hat, die mindestens folgendes zu beinhalten hat:

- allgemeine Zielstellung und Definierung der Zielgruppe
- zu haltende Tiere in Art und Anzahl
- Flächen- und Gebäudenutzungsmodell
- Investitionsplanung

Die Umsetzung solch einer Konzeption hat jedoch nur mit Zustimmung durch die Stadt Burg Stargard zu erfolgen.

Flora-Fauna-Habitate-Gebiet Klüschenberg

Der Klüschenberg wurde insgesamt durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in die Liste der FFH-Gebiete aufgenommen und der EU gemeldet. Der Grund für die Aufnahme war das Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*) im Baumbestand des Klüschenbergs. Dieser vom Aussterben bedrohte Käfer wurde letztmalig 2005 im Baumbestand des Klüschenbergs nachgewiesen.

Der Standort des Tierparks ist unter waldbaulichen Gesichtspunkten als sehr wertvoll einzustufen. Der Baumbestand befindet sich aktuell in einer Umbruchphase. Viele der alten Eichen sind derzeit einem schlechten gesundheitlichen Zustand. Inwiefern die Belastung des Bodens durch den aktuellen Tierbestand in den Freigehegen oder natürliche Auflösungserscheinungen für diese Entwicklung verantwortlich sind, muss untersucht werden. In jedem Falle ist der bereits eingeleitete Generationswechsel in Baum- und Strauchschicht waldbaulich zu lenken. Nur so kann das positive Erscheinungsbild des Parks in Einklang mit Maßgaben des Naturschutzes gebracht werden.

Empfehlung:

Es ist zu prüfen, welche Einschränkungen bei der Verbesserung der Infrastruktur des Tierparks sich aus der Einordnung in die Liste der FFH-Gebiete ergeben und welche Schlussfolgerungen sich daraus ergeben.

Weiter ist zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten sich durch den FFH-Status auf tun. Gegebenenfalls ist der FFH-Status auf der Basis des Eremiten als Alleinstellungsmerkmal besser zu vermarkten. Dringend ist bei der künftigen Bewirtschaftung darauf zu achten, dass eine angemessene forstliche Bewirtschaftung des Waldbestandes erfolgt. Diese ist der Bewirtschaftung des Tierbestandes gleichzusetzen, um eine nachhaltige Entwicklung des Tierparks abzusichern.

Fördermittelaquise

Die Auswertung der Jahresabschlüsse des Tierparkvereins macht deutlich, dass weder aktuell noch in den zurückliegenden Jahren konkret Fördermittel für investive Maßnahmen beantragt und somit auch nicht bereitgestellt wurden.

Empfehlung:

Es ist zwingend erforderlich, dass das Aufgabenfeld „Fördermitteleinwerbung/-abrechnung“ konsequent durch den Betreiber bearbeitet wird. Durch die Einwerbung von Fördermitteln ließen sich die einzusetzenden Eigenmittel vervielfachen und die Anlagen professionell umbauen / sanieren. Andere Einrichtungen wie der Tiergarten in Neustrelitz sowie der Tierpark in Ueckermünde haben auf die Art und Weise ebenfalls in ihre Anlagen investieren können und sind damit auch deutlich attraktiver geworden.

Fazit

Dass die Betreuung des Tierparks derzeit alles andere als optimal ist, zeigt sich sehr deutlich anhand des vorherigen Berichts der Arbeitsgruppe.

Wenn es gelingt, die notwendigen Veränderungen mittelfristig umzusetzen, dann kann auch diese Einrichtung ähnlich erfolgreich bestehen wie andere Einrichtungen in M-V. Allerdings setzt dies zwingend voraus, dass bei den jeweiligen Entscheidungsträgern und Verantwortlichen überhaupt ein Veränderungswille besteht.

Sollte dies nicht gelingen, ist es in Anbetracht der aufgezeigten Probleme des Tierparks sowie auf Grund der finanziellen Situation der Stadt, lediglich eine Frage der Zeit, wann die Einrichtung letztlich geschlossen werden muss.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte weiterhin das Ziel verfolgt werden, den Tierpark zu erhalten. Will man dies erreichen, dann sollten die nötigen Veränderungen schnellstmöglich und konsequent in Angriff genommen werden.

Im Auftrag der Arbeitsgruppe



Lorenz
Bürgermeister
Burg Stargard, den 13.09.2010